

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Nur per Email: [mar-
kus.weinreich@staluvm.mv-regierung.de](mailto:mar-kus.weinreich@staluvm.mv-regierung.de)

StALU Vorpommern
Badenstr. 18
18439 Stralsund

Geschäftszeichen: VIII-623-00000-2021/005
(24-2/2356)

Bearbeiterin: Marion Ebert
Telefon: 0385 588-18219
E-Mail: marion.ebert@em.mv-regierung.de

Datum: 6. Januar 2021

**Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG – Antrag auf
Genehmigung eines Windparks (8 WEA, Höhe WEA 240 m über Grund) in
Lüssow/Schmatzin
hier: Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG**

- 1) Ihr Schreiben Az: 1.6.2V-60.028/20-51 vom 3.12.2020
- 2) Meine Zwischennachricht vom 6.1.2021

Sehr geehrter Herr Weinreich,

zu dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG nimmt die
Luftfahrtbehörde wie folgt Stellung:

Das Windparkvorhaben unterliegt – wie in der Zwischennachricht (Bezug 2) mitgeteilt –
gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG der Zustimmungspflicht der Luftfahrtbehörde. Die Zustim-
mung ist erforderlich, da die WEA die Höhe von 100 m überschreiten. Da die gutachtli-
che Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation gemäß § 31 Abs. 3 LuftVG derzeit
noch nicht vorliegt, diese aber zwingende Voraussetzung für die luftfahrtbehördliche
Entscheidung ist, kann die Zustimmung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Einer luftfahrtbehördlichen Zustimmung bedürfte es hingegen an dem Windparkstandort
nicht, wenn die WEA die Höhe von 100 m über Grund nicht überschreiten. Hieraus folgt,
dass aus luftfahrtbehördlicher Sicht keine Einwände für die Zulassung des vorzeitigen
Beginns unter der Bedingung bestehen, dass die WEA die Höhe von 100 m nicht über-
schreiten.

Sofern im Ergebnis der Prüfungen bei der Flugsicherungsorganisation die luftfahrtbe-
hördliche Zustimmung erteilt werden kann, wird diese mit Auflagen zur Tages- und

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrund-
lage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Nachtkennzeichnung an den WEA-Türmen und Rotoren versehen. Auf die Vorschriften für die Kennzeichnung von WEA mit Höhen von mehr als 150 m über Grund gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24. April 2020 wird daher hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Marion Ebert